

DIN EN ISO 2076

ICS 59.060.20

Ersatz für
DIN ISO 2076:2001-05**Textilien –
Chemiefasern –
Gattungsnamen (ISO 2076:2013);
Deutsche Fassung EN ISO 2076:2013**

Textiles –
Man-made fibres –
Generic names (ISO 2076:2013);
German version EN ISO 2076:2013

Textiles –
Fibres chimiques –
Noms génériques (ISO 2076:2013);
Version allemande EN ISO 2076:2013

Gesamtumfang 34 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 2076:2013) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 38 „Textiles“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-05-12 AA „Textilchemische Prüfverfahren und Fasertrennung“ im Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 1043-1 siehe DIN EN ISO 1043-1
ISO 1833 (alle Teile) siehe DIN EN ISO 1833 (alle Teile)

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 2076:2001-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel wurde geändert;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ wurde hinzugefügt;
- c) eine Reihe von Gattungsnamen zur Bezeichnung der verschiedenen Gattungen von Chemiefasern wurden ergänzt;
- d) Abschnitt 5 „Bezeichnung der Bikomponentenfasern“ wurde hinzugefügt;
- e) informativer Anhang A „Regeln zur Erstellung eines Gattungsnamen“ wurde hinzugefügt;
- f) informativer Anhang B „Aus mehreren Bestandteilen hergestellte Fasern“ wurde hinzugefügt;
- g) informativer Anhang C „Modifizierte Fasern“ wurde hinzugefügt;
- h) Ergänzung des „Stichwortverzeichnisses der Gattungsnamen in Englisch und Französisch“ und Verschiebung in einen informativen Anhang D;
- i) Ergänzung des „Stichwortverzeichnisses der Kurzzeichen in alphabetischer Reihenfolge mit den englischen und französischen Gattungsnamen“ und Verschiebung in einen informativen Anhang E;
- j) informativer Anhang F „Regionale und nationale Anforderungen an die Gattungsnamen“ wurde hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN 60001: 1950-04, 1964x-09
DIN 60001-1: 1970-08, 1990-10
DIN 60001-3: 1988-10
DIN 60001-4: 1991-08
DIN ISO 2076: 2001-05

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 1043-1, *Kunststoffe — Kennbuchstaben und Kurzzeichen — Teil 1: Basis-Polymere und ihre besonderen Eigenschaften*

DIN EN ISO 1833 (alle Teile), *Textilien — Quantitative chemische Analysen*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Textilien —
Chemiefasern —
Gattungsnamen (ISO 2076:2013)

Textiles —
Man-made fibres —
Generic names (ISO 2076:2013)

Textiles —
Fibres chimiques —
Noms génériques (ISO 2076:2013)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. November 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Allgemeines	5
3.1 Einleitung.....	5
3.2 Gattungsname (z. B. Acetat).....	5
3.3 Weitere Bezeichnungen	5
3.4 Kurzzeichen (z. B. CA).....	6
3.5 Unterscheidungsmerkmale.....	6
3.6 Chemische Zusammensetzungen.....	6
4 Gattungsnamen.....	7
5 Bezeichnung der Bikomponentenfasern.....	19
Anhang A (informativ) Regeln zur Erstellung eines Gattungsnamens	20
A.1 Eindeutiger Gattungsname	20
A.2 Verwendung des bereits vorhandenen Gattungsnamens	20
A.3 Gattungsnamen auf Grundlage der chemischen Eigenschaften.....	20
A.4 Ausschluss von Funktionsweisen oder Merkmalen	20
A.5 Verweis auf das elastische Verhalten.....	21
A.6 Herstellung in industriellem Maßstab.....	21
Anhang B (informativ) Aus mehreren Bestandteilen hergestellte Fasern.....	22
B.1 Allgemeines	22
B.2 Arten der Struktur von Bikomponentenfasern	22
Anhang C (informativ) Modifizierte Fasern	24
C.1 Allgemeines	24
C.2 Name einer modifizierten Faser	24
C.3 Beispiele	24
Anhang D (informativ) Stichwortverzeichnis der Gattungsnamen in Englisch und Französisch.....	25
Anhang E (informativ) Stichwortverzeichnis der Kurzzeichen in alphabetischer Reihenfolge mit den englischen und französischen Gattungsnamen	26
Anhang F (informativ) Regionale und nationale Anforderungen an die Gattungsnamen	27
F.1 Allgemeines	27
F.2 Anforderungen in China.....	27
F.3 Anforderungen in den EU-Ländern.....	27
F.4 Anforderungen in Japan	28
F.5 Anforderungen in den USA.....	28
Literaturhinweise	30

Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 2076:2013) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 38 „Textiles“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. CEN [und/oder] CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 2076:2013 wurde vom CEN als EN ISO 2076:2013 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Einleitung

Das Ziel dieser Internationalen Norm ist es, Gattungsnamen für Fasern (ein Gattungsname ist von seiner Art her einzigartig) innerhalb des Rahmenwerks der Normung von Textilien durch die ISO vorzuschlagen. Sie wurde erarbeitet, um eine Zusammenstellung von Gattungsnamen sowie Regeln zur Erstellung eines neuen Gattungsnamens für neue Fasern zu bieten.

Sie soll als Referenzwerk für die Normenreihe ISO 1833 [1] und für den Fachbericht ISO/TR 11827 [3] dienen.

Sie könnte ein Referenzwerk im Rahmen der Globalisierung darstellen, da die Zusammenstellung von Gattungsnamen für Chemiefasern für die weltweite Verbreitung von Textilprodukten aufgrund nationaler Verordnungen hinsichtlich der Angabe des Fasergehalts und der Pflegekennzeichnung von Bedeutung ist. Sie könnte eine Antwort auf die umfassende Nachfrage nach genormten Gattungsnamen sein, die den länderübergreifenden Textilhandel fördern würde, z. B. für Unternehmen, die Werke in verschiedenen Ländern besitzen und Neuerungen sowie Geschäftstätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung ein- bzw. durchführen.

Es ist jedoch nicht vorgesehen, nationale bzw. regionale Verordnungen abzulösen, sondern bei der Koordinierung von nationalen bzw. regionalen Behörden (z. B. FTC (Kartellbehörde) in den USA, die Europäische Kommission in der Europäischen Union usw.) im Rahmen der Verordnungen Hilfestellung zu leisten. Der informative Anhang F verknüpft die Gattungsnamen mit den spezifischen Anforderungen hinsichtlich einiger nationaler bzw. regionaler Verordnungen.

Beispielsweise sollten Produkte, die für den europäischen Markt bestimmt sind, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und der damit zusammenhängenden Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen gekennzeichnet sein. Die Verordnung (EU) 1007/2011 hebt die Richtlinie 73/44/EWG des Rates und die Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates auf und enthält einige von den vorhandenen Gattungsnamen abweichende und/oder zusätzliche Faserbezeichnungen (siehe F.3 und Tabelle F.2). Die Europäische Verordnung hat Vorrang vor der vorliegenden Europäischen Norm.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm enthält die Gattungsnamen zur Bezeichnung der verschiedenen Gattungen von Chemiefasern, die auf einem Hauptpolymer basieren, das laufend in industriellem Maßstab für Textilien und ähnliche Zwecke hergestellt wird, gemeinsam mit den Unterscheidungsmerkmalen, die sie charakterisieren. Der Begriff „Chemiefasern“, auch als Synthesefaser bezeichnet, wird für die Fasern verwendet, die technisch hergestellt werden, im Gegensatz zu Faserstoffen, die natürlicherweise in Faserform auftreten.

Diese Internationale Norm enthält Empfehlungen für die Regeln zur Erstellung von Gattungsnamen (Anhang A).

ANMERKUNG Diese Regeln wurden in der sechsten Ausgabe dieser Internationalen Norm eingeführt und konnten somit nicht auf die bestehenden Gattungsnamen der vorherigen Ausgaben angewendet werden.

Die Anhänge enthalten die Beschreibung der Faserstrukturen von Chemiefasern aus unterschiedlichen Bestandteilen (Anhang B) und die Beschreibung von modifizierten Fasern (Anhang C).

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Chemiefaser

Faser, die durch ein Herstellungsverfahren erhalten wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Chemiefaser“ wird auch als „Synthesefaser“ oder „synthetische Faser“ bezeichnet.

3 Allgemeines

3.1 Einleitung

Die Einträge in Tabelle 1 sind in fünf Grundelemente unterteilt: Gattungsname, weitere Bezeichnungen, Kurzzeichen, Unterscheidungsmerkmale und chemische Zusammensetzung.

3.2 Gattungsname (z. B. Acetat)

Das ist der Name, der für Fasern zu verwenden ist, deren Merkmale unter der Überschrift **Unterscheidungsmerkmale** in Tabelle 1 beschrieben sind. Dieser Name darf nur für Fasern verwendet werden, die Massenteile bis 15 % eigenschaftsverbessernder Zusätze vor dem Spinnen enthalten (der Anteil an Zusätzen, die nicht eigenschaftsverbessernd sind, wird nicht begrenzt). Im Englischen und Französischen sind die Gattungsnamen ohne Großbuchstaben zu schreiben.

Der Gattungsname kann auch für eine Chemiefaser gelten, die aus einem Herstellungsprozess hervorgeht, der ein Unterscheidungsmerkmal verleiht.

3.3 Weitere Bezeichnungen

Sofern maßgeblich, sind dies die Bezeichnungen für Fasern in den Verordnungen einiger Länder, die sich von den Gattungsnamen unterscheiden.

Die angegebenen Bezeichnungen sind für folgende Länder maßgeblich: China (gekennzeichnet mit CN), Länder der Europäischen Union (EU), Japan (JP) und die USA (US) — siehe Anhang F für weitere Hinweise zu den Verordnungen dieser Länder.

ANMERKUNG Die Länderliste kann hinsichtlich des Beitrags der jeweiligen Länder erweitert werden.

3.4 Kurzzeichen (z. B. CA)

Dies ist eine Benennung aus zwei bis vier Großbuchstaben, die dazu dient, Chemiefasern, z. B. im Warenverkehr und in der Fachliteratur, benennen zu können. In einigen Fällen weicht das Kurzzeichen für Textilfasern von dem Kurzzeichen für Kunststoffe ab.

ANMERKUNG Das Bezeichnungssystem für Kunststoffe ist in ISO 1043-1 enthalten [2].

3.5 Unterscheidungsmerkmale

Diese sind Merkmale, die eine Faser von allen anderen Fasern unterscheidet. Chemische Unterschiede, die häufig zu charakteristischen Unterschieden in den Eigenschaften führen, bilden die Grundlage für die Klassifikation in dieser Internationalen Norm; weitere Merkmale werden gegebenenfalls verwendet, um zwischen ansonsten ähnlichen Chemiefasern zu unterscheiden. Die Unterscheidungsmerkmale sind nicht unbedingt jene, durch die die Fasern identifiziert werden können, noch sind sie mit jenen identisch, die zur Benennung chemischer Moleküle benutzt werden, und sie sind auch nicht notwendigerweise für die Analyse von Faser-mischungen geeignet.

ANMERKUNG Bei diesen Beschreibungen wurden die Begriffe „Gruppe“, „Bindung“ und „Einheit“ auf folgende Weise angewendet:

- „Gruppe“ wird zur Bezeichnung funktioneller chemischer Einheiten, z. B. Hydroxylgruppen an Acetat, verwendet;
- „Bindung“ wird zur Bezeichnung einer chemischen Bindung verwendet;
- „Einheit“ wird zur Bezeichnung eines wiederkehrenden Elements verwendet.

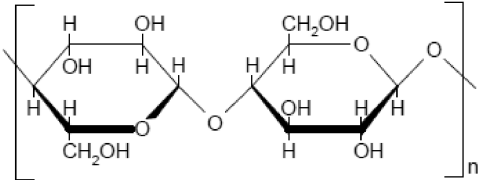
3.6 Chemische Zusammensetzungen

Diese geben Hinweise auf die chemische Struktur der Faser. Die Beispiele enthalten keine verbindlichen Festlegungen in der vorliegenden Internationalen Norm, obwohl in einigen Fällen die gleiche chemische Zusammensetzung von mehr als einer Faserart verwendet wird; z. B. wird Cellulose II für Cupro, Lyocell, Modal und Viskose verwendet.

4 Gattungsnamen

Siehe Tabelle 1.

Tabelle 1 — Gattungsnamen

Nr	Gattungsname	Weitere Bezeichnungen	Kurzzeichen	Unterscheidungsmerkmal	Beispiele für die chemische Zusammensetzung
4.1	Cupro		CUP	Cellulosefaser, gewonnen nach dem Kupfer-Ammoniak-Verfahren.	Cellulose II: 
4.2	Lyocell	Rayon (US)	CLY	Cellulosefaser, nach einem Spinnverfahren in organischen Lösemitteln gewonnen. Darunter wird verstanden: 1) ein „organisches Lösemittel“ ist im Wesentlichen ein Gemisch aus organischen Chemikalien und Wasser; und 2) „Lösungsspinnverfahren“ bedeutet Lösen und Spinnen ohne Bildung eines Derivats.	Cellulose II: 